

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Dieser Fonds wurde als offener Investmentfonds mit Sitz in Deutschland aufgelegt und wird von Allianz Global Investors GmbH verwaltet. Dieser Fonds ist zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland (www.bafin.de). Allianz Global Investors GmbH, eine deutsche Kapitalverwaltungsgesellschaft, ist zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland (www.bafin.de).

Dieses Dokument wird nach Maßgabe von Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor bereitgestellt und ist in Verbindung mit dem Prospekt einschließlich des Anhangs (zusammen der "Prospekt") und dem Jahresbericht zu lesen. Wenn die Formulierungen des Prospekts, des Jahresberichts und dieses Dokuments voneinander abweichen, sind der Prospekt und der Jahresbericht maßgebend.

Name des Produkts:

Industria

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299007TA5NYYK85LG87



Zusammenfassung

Dieser Fonds wird nicht als ausdrücklich nachhaltig vertrieben bzw. verfolgt der Fonds keine nachhaltige Anlagestrategie im Sinne der BaFin-Verwaltungspraxis.

Der Industria (der «Fonds») bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und obwohl er nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition anstrebt, wird er einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen besitzen.

Der Fonds verfolgt die Strategie für Schlüsselindikatoren (absolut) („KPI-Strategie (absolut)“) mit dem Ziel, mindestens einen Verbesserungspfad im Vergleich zum Vorjahr für den gewichteten durchschnittlichen Schlüsselindikator des Fonds zu erreichen. Der Schlüsselindikator misst die Treibhausgasintensität, die durch die gewichtete durchschnittliche Intensität der Treibhausgasemissionen auf Basis des Jahresumsatzes des Unternehmens definiert wird („Treibhausgasintensität“). Darüber hinaus wendet der Fonds Mindestausschlusskriterien an. Anhand dieser Ausschlusskriterien berücksichtigt der Fonds Indikatoren für die wesentlichen negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI).

Der Fonds berücksichtigt die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, während er gleichzeitig gute Governance-Grundsätze berücksichtigt, indem er Unternehmen auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Kontroversen in Bezug auf internationale Normen aussortiert.

Für den Fonds wurden Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, um das Erreichen seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Die verbindlichen Elemente werden im Rahmen der Pre- und Post-Trade-Compliance überwacht und dienen damit der Sicherstellung einer angemessenen Sorgfaltsprüfung und als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Für jede Nachhaltigkeitskennzahl wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen eingerichtet, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Kennzahlen zu gewährleisten.

Kein Ziel für nachhaltige Investitionen, aber ein teilweises Engagement für nachhaltige Investitionen

Informationen darüber, wie die nachhaltige Investition keines der nachhaltigen Investitionsziele wesentlich beeinträchtigt, einschließlich der Berücksichtigung der Indikatoren für negative Auswirkungen und der Frage, ob die nachhaltige Investition mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang steht

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und obwohl er nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition anstrebt, wird er einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen besitzen.

Nachhaltige Investitionen leisten einen Beitrag zu Umwelt- und/oder sozialen Zielen, für die der Investmentmanager unter anderem die folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen verwendet:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Verhinderung und Kontrolle von Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Beurteilung des positiven Beitrags zu den Umwelt- oder sozialen Zielen basiert auf einem eigenen Rahmen, der quantitative Elemente mit qualitativen Inputs aus internem Research kombiniert. Die Methodik wendet zunächst eine quantitative Aufgliederung eines Wertpapieremittenten in seine Geschäftsbereiche an. Das qualitative Element des Rahmens ist eine Beurteilung, ob die Geschäftstätigkeiten einen positiven Beitrag zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel leisten.

Zur Berechnung des positiven Beitrags auf der Fondsebene wird der Umsatzanteil jedes Emittenten berücksichtigt, der auf Geschäftstätigkeiten zurückzuführen ist, die zur Erreichung von Umwelt- und/oder sozialen Zielen beitragen, sofern der Emittent die Grundsätze der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, „DNSH“) und einer guten Unternehmensführung erfüllt, und in einem zweiten Schritt wird eine vermögensgewichtete Aggregation vorgenommen. Darüber hinaus wird bei bestimmten Arten von Wertpapieren, mit denen spezifische Projekte finanziert werden, die zu Umwelt- oder sozialen Zielen beitragen, davon ausgegangen, dass die Gesamtanlage zu Umwelt- und/oder sozialen Zielen beiträgt, aber auch für diese werden eine DNSH- sowie eine Good Governance-Prüfung in Bezug auf die Emittenten durchgeführt.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine anderen ökologischen und/oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, nutzt der Investmentmanager die PAI-Indikatoren, für die Signifikanzschwellen festgelegt wurden, um erheblich schädliche Emittenten zu identifizieren. Bei Emittenten, die die Signifikanzschwelle nicht erreichen, kann über einen begrenzten Zeitraum ein Engagement erfolgen, um die nachteiligen Auswirkungen zu beheben. Andernfalls, wenn der Emittent die definierten Signifikanzschwellen zweimal in Folge nicht erreicht oder im Falle eines gescheiterten Engagements, besteht er die DNSH-Beurteilung nicht. Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die die DNSH-Beurteilung nicht bestehen, werden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.

Alle obligatorischen PAI-Indikatoren werden entweder im Rahmen der Anwendung der Ausschlusskriterien oder über Schwellenwerte auf sektorspezifischer oder absoluter Basis berücksichtigt. Es wurden Signifikanzschwellen festgelegt, die sich auf qualitative oder quantitative Kriterien beziehen.

Da für einige PAI-Indikatoren keine Daten vorliegen, werden bei der DNSH-Beurteilung für die folgenden Indikatoren für Unternehmen gegebenenfalls gleichwertige Datenpunkte zur Beurteilung der PAI-Indikatoren herangezogen: Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf die biologische Vielfalt auswirken, Emissionen in das Wasser, fehlende Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; für staatliche Emittenten: Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert werden soll, die sozialen Verstößen unterliegen. Bei Wertpapieren, die bestimmte Projekte finanzieren, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, können entsprechende Daten auf der Projektebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen. Der Investmentmanager wird sich bemühen, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung zu erhöhen, indem er mit Emittenten und Datenanbietern kommuniziert. Der Investmentmanager wird regelmäßig prüfen, ob die Verfügbarkeit von Daten so weit zugenommen hat, dass die Beurteilung solcher Daten in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

Die Mindestausschlussliste des Investmentmanagers filtert Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an umstrittenen Praktiken, die gegen internationale Normen verstoßen, heraus. Der zentrale normative Rahmen besteht aus den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Wertpapiere von Emittenten, die in erheblichem Maß gegen diese Rahmenbedingungen verstoßen, werden aus dem Anlageuniversum entfernt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die das Finanzprodukt bewirbt

Der Industria wird nach der Strategie für Schlüsselindikatoren mit absolutem Ansatz („KPI-Strategie (Absolut)“) verwaltet, die sich mit der Treibhausgasintensität (THG) befasst. Der „Schlüsselindikator“ misst die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität („THG-Intensität“) des Portfolios des Fonds, die auf Basis der THG-Intensitäten aller Emittenten des Fonds auf Basis des Jahresumsatzes des betreffenden Unternehmens berechnet wird, soweit für die betreffenden Emittenten die hierzu notwendigen Daten vorliegen.

Die THG-Intensität des Fonds wird durch einen jährlichen Verbesserungspfades bzw. einer jährlichen Verringerung der gewichteten durchschnittlichen THG-Intensität auf Portfolioebene des Fonds zu den jeweiligen Geschäftsjahresenden des Fonds adressiert bzw. verbessert.

Darüber hinaus gelten Mindestausschlusskriterien.

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) festgelegt, um die vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Anlagestrategie

Informationen über die Anlagestrategie, mit der die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden sollen, sowie über die Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich tragfähiger Managementstrukturen, der Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern und der Einhaltung der Steuervorschriften

Das Anlageziel des Industria besteht darin, langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften, indem er hauptsächlich in die europäischen Aktienmärkte investiert, in Übereinstimmung mit Strategie für Schlüsselindikatoren mit absolutem Ansatz (die „KPI-Strategie (absolut)“).

Die Strategie des Fonds zielt darauf ab, mindestens einen jährlichen Verbesserungspfad des gewichteten durchschnittlichen KPI des Fonds zu erreichen. Der KPI misst die Treibhausgasintensität, die durch die gewichtete durchschnittliche Intensität der

Treibhausgasemissionen auf der Grundlage des Jahresumsatzes eines Unternehmens definiert ist ("Treibhausgasintensität"). Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Anlageverwalter jährliche Überprüfungen vornehmen und den KPI des Fonds mit dem jährlichen Verbesserungspfad (Zeitreihe) des KPI vergleichen. Die Zeitreihe wird am ersten Tag der Anwendung der KPI (Referenzdatum) unter Verwendung der angestrebten jährlichen Verbesserungsrate für die voraussichtlichen Geschäftsjahresenden des Fonds erstellt. Für jedes Geschäftsjahresende der Zeitreihe wird die jährliche Verbesserungsrate auf den Wert des Ziels für das vorangegangene Geschäftsjahresende angewendet. Für den Zeitraum zwischen dem Referenzpunkt und dem ersten Geschäftsjahresende wird eine pro rata temporis Rate der jährlichen Rate angewandt.

Die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität ist der gewichtete Durchschnitt der Treibhausgasintensität des Portfolios des Fonds (in tCO₂e pro Million Umsatz), die sich aus den THG-Intensitäten aller für das Portfolio des Fonds erworbenen Emittenten berechnet, soweit für die betreffenden Emittenten die hierzu notwendigen Daten vorliegen. Der Umsatz entspricht dem Jahresumsatz des jeweiligen Unternehmens. Dieses Verhältnis der THG-Intensität zum Umsatz erleichtert den Vergleich zwischen Unternehmen unterschiedlicher Größe. Die Kennzahl ermöglicht den Vergleich der gewichteten durchschnittlichen THG-Intensitäten verschiedener Portfolios, um Portfolios zu ermitteln, die aus Emittenten mit höherer THG-Effizienz in Bezug auf den Umsatz des Emittenten bestehen. Die Gewichtung der Portfolios (und die Gewichtung der Benchmark oder des Universums) wird neu berechnet, so dass nur Emittenten mit verfügbaren THG-Emissionsdaten in die Berechnung einfließen. THG steht für die Treibhausgasemissionen des jeweiligen Emittenten. Um die Treibhausgasintensität eines Emittenten zu bestimmen, werden die Treibhausgasintensitätsdaten von Drittanbietern verwendet. Die Treibhausgasintensität wird vom Anlageverwalter analysiert und bei der Wertpapierauswahl berücksichtigt, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen.

Der Anteil der Vermögenswerte, für die keine Bewertung der Treibhausgasintensität vorliegt, wird voraussichtlich gering sein. Beispiele für Instrumente, für die keine Bewertung der Treibhausgasintensität vorliegt, sind Barmittel und Einlagen, einige Zielfonds und Anlagen, für die die Treibhausgasintensität als nicht angemessen erachtet wird und/oder für die keine Daten verfügbar sind.

Der allgemeine bzw. investmentrechtliche Anlageansatz des Fonds wird im Prospekt beschrieben.

Grundsätze einer guten Unternehmensführung werden berücksichtigt, indem Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an Kontroversen in Bezug auf internationale Normen, die den vier Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung entsprechen, herausgefiltert werden: solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften. Unternehmen, die in einem dieser Bereiche erhebliche Mängel aufweisen, sind nicht anlagefähig. In bestimmten Fällen werden als Zweifelsfälle identifizierte Emittenten in eine Beobachtungsliste aufgenommen. Diese Unternehmen erscheinen auf der Beobachtungsliste, wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass ein Engagement des Fonds zu Verbesserungen führen kann, oder wenn er feststellt, dass das Unternehmen Korrekturmaßnahmen umsetzt. Die Unternehmen auf der Beobachtungsliste bleiben anlagefähig, es sei denn, das Engagement oder die Korrekturmaßnahmen des Unternehmens führen nach Einschätzung des Investmentmanagers nicht zur angestrebten Lösung des betreffenden Problems.

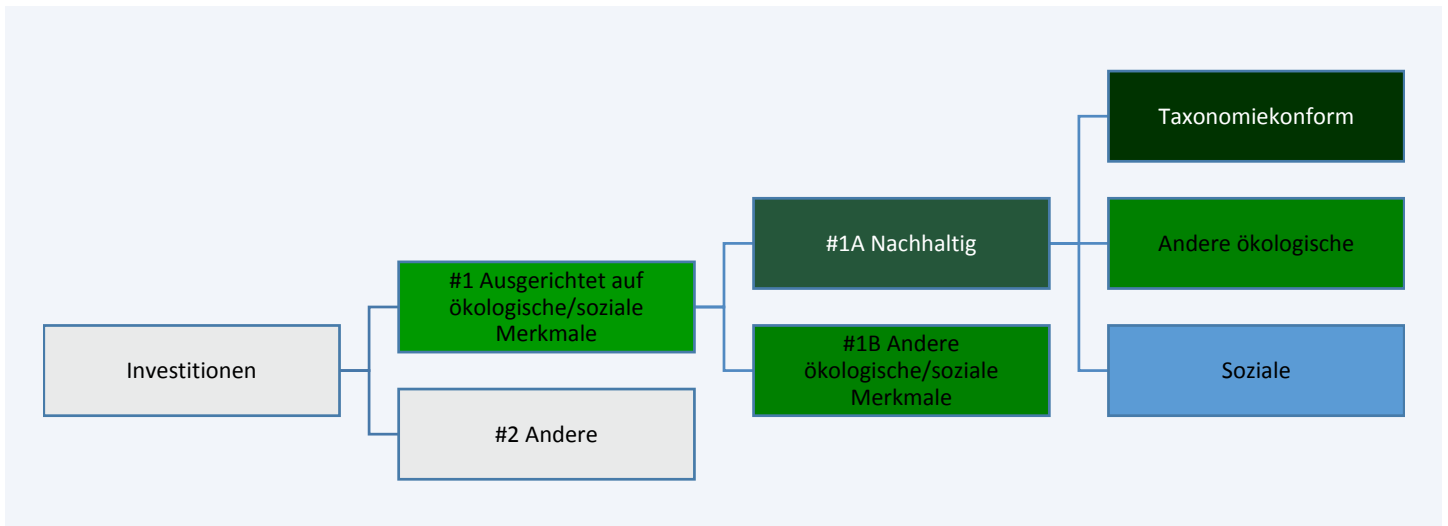
Darüber hinaus hat sich der Investmentmanager des Fonds verpflichtet, im Vorfeld von Aktionärsversammlungen (bei Direktinvestitionen in Aktien regelmäßig) einen offenen Dialog mit den Unternehmen, in die er investiert, über Unternehmensführung, Stimmrechtsausübung und allgemeinere Nachhaltigkeitsthemen zu führen. Der Ansatz des Investmentmanagers des Fonds in Bezug auf die Stimmrechtsausübung und das Engagement bei Unternehmen ist in der Stewardship-Erklärung der Verwaltungsgesellschaft dargelegt.

Anteile von Investitionen

Informationen über den Anteil der Investitionen, in die der Fonds investiert hat

Min. 75% des Fondsvermögens werden zur Erfüllung der von diesem Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet. Ein geringer Anteil des Fonds kann Vermögenswerte enthalten, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern. Beispiele für solche Instrumente sind Derivate, Barmittel und Einlagen, einige Zielfonds und Anlagen mit vorübergehend abweichenden oder fehlenden ökologischen, sozialen oder Good-Governance-Eigenschaften. Min. 10,00% des Fondsvermögens werden in nachhaltige Anlagen investiert. Der Mindestprozentsatz der Anlagen, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, beträgt 0,01 %. Der Investmentmanager verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Der Investmentmanager verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen. Der Fonds kann sich zwar nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagen verpflichten, doch können solche Anlagen im Rahmen der offengelegten Gesamtverpflichtung des Fonds für nachhaltige Anlagen frei zugewiesen werden (min. 10,00%).

Der Fonds strebt keine Taxonomie-konformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch kann es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig sind. Weitere Informationen zu solchen Investitionen werden, sofern relevant, im Jahresbericht offengelegt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung von ökologischen oder sozialen Merkmalen

Informationen darüber, wie die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung jedes dieser durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht werden, sowie die entsprechenden internen oder externen Kontrollmechanismen

Um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen, werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet und zum Ende des Geschäftsjahres darüber berichtet:

- Der tatsächliche Prozentsatz der KPI-Abdeckung des Vermögens des Fonds. KPI-Abdeckung in diesem Sinne beinhaltet alle Vermögensgegenstände im Portfolio des Fonds, die mittels des Schlüsselindicators (Treibhausgasemissionen eines Unternehmens auf Basis des Jahresumsatzes des jeweiligen Unternehmens) bewertet werden können.
- Die jährliche Verbesserungsrate der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität des Portfolios des Fonds im Jahresvergleich.
- Bestätigung, dass der Fonds einen konsistenten Pfad zur Verringerung der Treibhausgasemissionen durch die Anwendung der maximalen Abweichung von 10 % verfolgt hat.
- Bestätigung, dass die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien berücksichtigt werden.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Alle verbindlichen Elemente werden mit Hilfe von internen Compliance-Systemen überwacht. Sofern es zu Verstößen kommt, werden diese an die zuständigen Stellen gemeldet und auf der Grundlage interner Verfahren gelöst.

Es wird über die genannten Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung berichtet.

Methoden

Beschreibung der Methoden, mit denen gemessen wird, wie die durch das Finanzprodukt beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden

Die folgenden Methoden werden angewendet, um die regulatorische Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds zu ermöglichen:

- Der Prozentsatz der KPI-Abdeckung wird auf Grundlage des Portfolio-NIW berechnet. Diese Berechnung wird auf der Grundlage von THG-Daten durchgeführt, die von einem externen Datenanbieter extrahiert wurden.
- Eine Zeitreihe wird am ersten Tag der Anwendung des KPIs (Stichtag) unter Verwendung der angestrebten jährlichen Verbesserungsrate für die voraussichtlichen Geschäftsjahresenden des Fonds festgelegt. Für jedes Geschäftsjahresende der Zeitreihe wird die jährliche Verbesserungsrate auf den Wert des Ziels am Ende des vorherigen Geschäftsjahres angewandt. Für den Zeitraum zwischen dem Stichtag und dem ersten Geschäftsjahresende wird ein pro rata temporis-Satz des jährlichen Satzes angewendet. Der Investmentmanager führt jährliche Prüfungen durch und vergleicht den KPI des Fonds mit dem jährlichen Verbesserungspfad (Zeitreihen) des KPI.

- Die Mindestausschlussliste wird mindestens zweimal jährlich vom Nachhaltigkeitsteam und auf der Grundlage externer Datenquellen aktualisiert.

Datenquellen und -verarbeitung

Informationen über die Datenquellen, die zur Erlangung der einzelnen vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, die Maßnahmen, die zur Sicherstellung der Datenqualität ergriffen werden, die Art der Datenverarbeitung und der Anteil der Daten, die geschätzt werden

Die folgenden Datenquellen werden als Input für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung des Fonds verwendet: MSCI, ISS.

Das Nachhaltigkeits- und Impact Investing-Team von AllianzGI wählt Drittanbieter von Daten im Rahmen eines RfP-Prozesses (Request for Proposal) aus, der für die gesamte AllianzGI gilt. Datenherkunft, Methodik (qualitativ und/oder quantitativ), Rohdatenpunkte, Emittentenabdeckung, vorhandene Ressourcen, Fachwissen, Granularität der Recherche, Ansatz, IT-Unterstützung, Kundenunterstützung und Konsistenz/Qualität der Dateneinspeisung werden während des RfPs bewertet und getestet. Im Einklang mit der Datenstrategie von AllianzGI werden die Daten von den Anbietern direkt in den internen Cloudbasierten Data Lake eingespeist. AllianzGI nutzt Technologien wie Application Programming Interface (API) und Secure File Transfer Protocol (SFTP), wenn diese nicht von den Anbietern zur Verfügung gestellt werden. Dies ermöglicht eine genaue Überwachung und eine reibungslose und ständige Aktualisierung der Datenpunkte. Die Kontrollmechanismen beziehen sich auf Datenströme und ihre Entwicklung im Laufe der Zeit (Erfassungsgrad, erwartete Werte usw.), um potenzielle Probleme in der Datenlieferkette zu verfolgen.

Einschränkungen hinsichtlich Methoden und Daten

Informationen über etwaige Einschränkungen der Methodik und der Datenquellen und darüber, wie diese Einschränkungen die Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht beeinträchtigen

Es gelten einige allgemeine Einschränkungen. Der Fonds kann einen oder mehrere verschiedene Drittanbieter von Research-Daten und/oder interne Analysen nutzen. Bei der Beurteilung der Zulässigkeit eines Emittenten auf der Grundlage von Research besteht eine Abhängigkeit von Informationen und Daten, die von externen Anbietern geliefert werden, sowie von internen Analysen, die eventuell subjektiv, unvollständig, fehlerhaft oder nicht verfügbar sein können. Infolgedessen besteht ein Risiko, dass ein Wertpapier oder ein Emittent falsch oder subjektiv beurteilt wird. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass der Investmentmanager des Fonds die relevanten Kriterien, die sich aus dem Research ergeben, nicht korrekt anwendet oder dass der Fonds, der eine Anlagestrategie verfolgt, ein indirektes Engagement in Emittenten haben könnte, die die relevanten Kriterien der Anlagestrategie nicht erfüllen.

Es werden Schwellenwerte für die KPI-Ratingabdeckung festgelegt, um die Auswirkungen dieser Beschränkungen auf die Bewertung von ökologischen Merkmalen zu mindern.

Die Datenabdeckung für die PAI-Indikatoren ist uneinheitlich. Für die Faktoren Biodiversität, Gewässerschutz und Abfallmanagement liegen nur wenige Daten vor. Die PAI-Indikatoren werden entweder durch entsprechende Daten oder durch Ausschluss von Wertpapieren angewandt, deren Emittenten aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Due Diligence

Informationen über die Due-Diligence-Prüfung der dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Vermögensgegenstände, einschließlich der internen und externen Kontrollen dieser Due-Diligence-Prüfung

Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt einen risikobasierten Ansatz, um zu bestimmen, wo die instrumenten-/transaktionsspezifischen Prüfungen vor der Investition durchgeführt werden sollten, indem die Komplexität und das Risikoprofil der jeweiligen Investition, die Wesentlichkeit des Transaktionsvolumens auf den NAV des Fonds und die Art der Transaktion (Kauf/Verkauf) berücksichtigt werden.

Es wird eine Sorgfaltsprüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass der Fonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt. Die verbindlichen Elemente dienen als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale.

Die verbindlichen Elemente sind:

- Min. 75 % KPI-Abdeckung der aller Vermögenswerte des Fonds. KPI-Abdeckung in diesem Sinne beinhaltet alle Vermögensgegenstände des Fonds, die mittels des KPI-Indikators (Treibhausgasemissionen eines Unternehmens auf Basis des Jahresumsatzes des jeweiligen Unternehmens) bewertet werden können.
- Mindestens 5 % jährlicher Verbesserungspfad der gewichteten durchschnittlichen THG-Intensität des Portfolios des Fonds ab dem Referenzdatum 29. September 2023 zur jeweiligen gewichteten durchschnittlichen THG-Intensität des Portfolios des Fonds zum vorherigen Geschäftsjahresende. Für den Zeitraum zwischen dem Referenzzeitpunkt und dem ersten Geschäftsjahresende wird ein pro rata temporis Satz der jährlichen Rate angewendet.

- Maximale 10%ige Abweichung der THG-Intensität im Vergleich zum Zielwert der THG-Intensität am Ende des letzten Geschäftsjahres. Dies bedeutet, dass zwischen den jeweiligen Geschäftsjahresenden die Treibhausgasintensität des Portfolios des Fonds von der am Geschäftsjahresende erlaubten maximalen Treibhausgasintensität abweichen, jedoch höchstens um 10% der am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres maximal zulässigen Treibhausgasintensität.
- Anwendung der folgenden Mindestausschlusskriterien für Direktanlagen:
- Wertpapiere von Unternehmen, die aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen) beteiligt sind,
- Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus Waffen, militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen erzielen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus dem Abbau thermischer Kohle erzielen,
- Wertpapiere von Versorgungsunternehmen, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind, und Wertpapiere von Unternehmen, die am Vertrieb von Tabak beteiligt sind, im Umfang von mehr als 5 % ihrer Umsätze.

Direktinvestitionen in staatliche Emittenten mit einem unzureichenden Freedom House Index sind ausgeschlossen. Ein unzureichender Freedom-House-Index liegt vor, wenn das betreffende Land in der Spalte "Gesamtpunktzahl und Status" des Abschnitts "Global Freedom Scores" des Freedom-House-Index, der im Internet unter <https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores> abgerufen werden kann, als "nicht frei" eingestuft wird.

Die Mindestausschlusskriterien basieren auf Informationen eines externen Datenanbieters und werden im Rahmen der Pre- und Post-Trade-Compliance kodiert. Die Überprüfung wird mindestens halbjährlich durchgeführt.

Engagementpolitik

Angaben zur Engagementpolitik, die umgesetzt wird, wenn das Engagement Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie ist, einschließlich aller Managementverfahren, die für nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen, in die investiert wird, gelten

Die Beschreibung der Engagementrichtlinie und -aktivitäten von AllianzGI finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.allianzgi.com/en/our-firm/esg/active-stewardship>.

Die Verwaltungsgesellschaft führt ihre Engagement-Aktivitäten über ihr gesamtes Produktangebot hinweg durch. Die Engagementaktivitäten werden auf Emittentenebene durchgeführt. Folglich ist nicht garantiert, dass die durchgeführten Engagements Emittenten umfassen, die in diesem Fonds gehalten werden. Die Engagement-Strategie der Verwaltungsgesellschaft basiert auf 2 Ansätzen: (1) risikobasierter Ansatz und (2) thematischer Ansatz.

Der risikobasierte Ansatz konzentriert sich auf die identifizierten wesentlichen ESG-Risiken. Das Engagement steht in engem Zusammenhang mit der Größe der Beteiligungen von AllianzGI. Der Schwerpunkt der Engagements berücksichtigt Aspekte wie signifikante Abstimmungen gegen das Management des Unternehmens auf vergangenen Hauptversammlungen und Nachhaltigkeitsthemen, die als nicht marktüblich betrachtet wurden. Ein Engagement kann auch durch Kontroversen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder Unternehmensführung ausgelöst werden.

Der thematische Ansatz verbindet Engagements entweder mit den drei strategischen Nachhaltigkeitsthemen von AllianzGI – Klimawandel, planetare Belastungsgrenzen und inklusiver Kapitalismus – sowie mit Fragen der Unternehmensführung in bestimmten Märkten oder im weiteren Sinne. Thematische Engagements werden anhand von Themen identifiziert, die für Portfolioinvestitionen als wichtig erachtet werden. Die Prioritäten werden auf Basis der Größe der Beteiligungen von AllianzGI und unter Berücksichtigung der Prioritäten der Kunden festgelegt

Dateiname: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen Version 4 Stand 29.11.2023

Änderungshistorie:

01.01.2023: Veröffentlichung der Informationen gemäß den technischen Regulierungsstandards zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088

30.05.2023: Integration der Angaben zu Kernenergie und fossilem Gas

29.09.2023: Änderung der Strategie von Klimaengagement mit Outcome zu KPI Strategie Absolut – Treibhausgasintensität (THG-Intensität)

Investieren birgt Risiken. Der Wert einer Anlage und Erträge daraus können sinken oder steigen. Investoren erhalten den investierten Betrag gegebenenfalls nicht in voller Höhe zurück. Die frühere Wertentwicklung lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.

Dieses Material wurde von Allianz Global Investors erstellt und ist nicht als Prognose, Research oder Anlageberatung zu verstehen und stellt keine Empfehlung, kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder zur Anwendung einer Anlagestrategie dar. Dieses Material ist nur für Informationszwecke bestimmt. Es gelten auch die Nutzungsbedingungen dieser Website.

Dies ist eine Mitteilung herausgegeben von Allianz Global Investors GmbH, www.allianzgi.de, eine Kapitalverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet in Deutschland; Sitz: Bockenheimer Landstr. 42-44, 60323 Frankfurt/M., Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/M., HRB 9340; zugelassen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (www.bafin.de). Die Vervielfältigung, Veröffentlichung sowie die Weitergabe des Inhalts in jedweder Form sind nicht gestattet.